

Normgeber:	Justizministerium	Quelle:	
Aktenzeichen:	4453 I-303.191	Gliederungs-Nr.:	keine Angaben verfügbar
Erlasdatum:	17.08.2015		
Fassung vom:	17.08.2015		
Gültig ab:	01.09.2015		
Gültig bis:	31.12.2023		

Zum Hauptdokument : Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen

Anlage 1

Bewertung von Zuwendungsanträgen nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der beruflichen Wiedereingliederung von Strafgefangenen und Haftentlassenen; Gewichtung der Qualitätskriterien (Scoring-Modell)

Bei der Bewertung der Anträge nach Nummer 4.3 ist wie folgt zu verfahren:

Nr.	Qualitätskriterium	Höchstpunktzahl	Bewertung
1	<p>Ausrichtung des Projekts an den Bedarfen des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA</p> <p>Hier wird der regionale Arbeitsmarkt berücksichtigt. Dazu gehören insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Verbesserung der Eingliederungsmöglichkeiten (bei grundsätzlicher Orientierung am Arbeitsmarkt) — Ausrichtung des Projekts an den Bedarfen des Arbeitsmarktes im Einzugsbereich der JVA (nachvollziehbare Darstellung relevanter Zahlen, Daten, Fakten zum regionalen Arbeitsmarkt und der Zielgruppe) — eine enge Abstimmung des Konzepts mit dem Jobcenter und den Agenturen (Stellungnahme des Jobcenters bzw. der Agenturen erforderlich) 	20	
2	<p>Mit der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung eng abgestimmtes, integriertes Gesamtkonzept</p>	60	

	<p>Hier werden die konzeptionell-methodischen Mittel des Projekts bewertet, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Dazu gehören z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> — die Erstellung eines Stärken-/Schwächen Profiling der Teilnehmenden — die Darstellung einer zielgruppenadäquaten Didaktik und Methodik — eine auf die Teilnehmendengruppe abgestimmte bildungs- und sozialpädagogische Begleitung, die die Teilnehmenden individuell betreut (Soziale Stabilisierung, Fallmanagement, arbeitsmarktorientierte Entlassungsvorbereitung) — Abschlussbezogenheit (i. S. eines guten Übergangs) — eine enge Abstimmung des Konzepts mit der JVA (Stellungnahme der JVA erforderlich) — die Darstellung der Lernziele und -inhalte als Gesamtplan einschließlich Ablaufplan (insbesondere angemessene Dauer) — Projektmanagement (insbesondere die Darstellung der besonderen fachlichen Eignung des Antragstellers und seines Personals) — Projektmanagement Finanzierung: nachvollziehbare und plausible Erläuterungen zum Finanzierungsplan und Angemessenheit der Ausgaben — eine beschäftigungsorientierte Nachsorge bis zu sechs Monaten nach der Entlassung — Innovation oder Weiterentwicklung gegenüber bisheriger Praxis 		
3	<p>Berücksichtigung der Querschnittsziele</p> <p>Hier wird die Berücksichtigung der Querschnittsziele im Projekt bewertet:</p> <ul style="list-style-type: none"> — Gleichstellung von Frauen und Männern, z. B. Gender-Kompetenz des Trägers — Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Berücksichtigung besonderer Zielgruppen wie z. B. Migrantinnen und Migranten sowie eine differenzierte Darstellung der Ausgangslagen — Nachhaltigkeit: ökologisch (ressourcenschonendes Wirtschaften) — Gute Arbeit (die Arbeitsbedingungen beim Träger bringen den Wert der Arbeitsleistung angemessen zum Ausdruck) 	20	
		5	
		5	
		5	
		5	
	Insgesamt maximal	100	

Die bei einigen Kriterien aufgezählten Unterpunkte dienen der Erläuterung des jeweiligen Kriteriums. Die Aufzählung ist weder abschließend, noch müssen sämtliche aufgezählte Unterpunkte vom einzelnen Projekt erfüllt sein.

Das Projekt muss bei allen Kriterien mindestens die Hälfte der Maximalpunktzahl erhalten. Insgesamt müssen 75 Punkte erreicht sein.

Diese Vorschrift wird von folgenden Dokumenten zitiert
Verwaltungsvorschriften der Länder

Niedersachsen
Justizministerium, i. d. F. v. 17.08.2015, Az.:4453 I-303.191

© juris GmbH